

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Fortsetzung Instandsetzung Wanderweg Wachwitzgrund</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>Lo 012/19</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. j

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzufwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Vollfinanzierung nach Ziff 4 (3) der Rahmenrichtlinie (siehe Projektdatenblatt)
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	nicht beantragt
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	Vollfinanzierung nach Ziff 4 (3) der Rahmenrichtlinie (siehe Projektdatenblatt)
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓
	zum 20.05.2019 bewilligt

Zustimmung des Straßen- und Tiefbauamtes als Eigentümer des Wegeabschnittes ist am 09.05.2019 eingegangen. Die Erlaubnis gilt bis zum 09.11.2019

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 09.05.2019

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>158.440,05 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>6.300,00 €</b>

